

(Nr. 818.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 1. Mai 1872.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs ist von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe an Stelle des Präsidenten des Kabinettsministeriums Heldman der Kabinettsminister v. Flottwell zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden.
Berlin, den 1. Mai 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

(Nr. 819.) Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs

den bisherigen Vizekonsul Dr. jur. Erwin Stammann zu New-York
zum Konsul des Deutschen Reichs in Helsingfors,

den bisherigen Konsul des Norddeutschen Bundes Carl Wilhelm Diehl in Montevideo

zum Konsul des Deutschen Reichs für die Republik Uruguay,

den Kaufmann Carl Friedrich Otto Nölke zu Bombay,

den Kaufmann Friedrich Bud zu Hobarttown (Tasmanien),

den Kaufmann Wilhelm E. Munderloh in Montreal,

die früheren Konsuln des Norddeutschen Bundes

Marius Bardot in Nantes,

Miguel Pou in Santo Domingo,

Rudolph Crous zu Rom,

Pietro De Filippi in Civita Vecchia

zu Konsuln des Deutschen Reichs,

den bisherigen königlich württembergischen und großherzoglich badischen
Konsul Adolph Mast-Kolb in Rom,

den Kaufmann Luigi Sabetta in Sfax (Tunis)

zu Vizekonsuln des Deutschen Reichs

zu ernennen geruht.